

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0033/2018</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b> <b>22.11.2018</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Referat 4 Dr. K / bf</b>
<b>Jugendübernachtungseinrichtung in der Stadt Amberg</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Boss, Thomas</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>06.12.2018</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg tritt selbst nicht als Träger und Betreiber einer Jugendübernachtungseinrichtung (wie z.B. „Jugendherberge“, Jugendgästehaus, Hostel, etc.) auf.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 16.10.2017 den Antrag „Prüfung zur Schaffung einer Jugendherberge in der Stadt Amberg“ gestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bedarfssituation und die finanziellen Förderungen zu prüfen. Ebenso war zu eruieren, ob private Investoren eine derartige Einrichtung betreiben würden.

Das Jugendamt hat eine Anfrage an den Hauptverband des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH) gestellt. Die konkrete Fragestellung lautete zunächst, welche Voraussetzungen es bräuchte, um eine Jugendherberge in Amberg zu eröffnen, und ob ggf. das Deutsche Jugendherbergswerk Interesse hätte, diese zu betreiben. Das DJH hat daraufhin den Kontakt zum Landesverband Bayern hergestellt. Am 24. April 2018 erhielt das Jugendamt eine erste kurze Zwischennachricht, dass die Anfrage eingegangen ist und die Möglichkeiten geprüft werden.

Am 18. Juni erfolgte eine telefonische Nachfrage bei Frau Wild zum Stand der Beantwortung. Mit Schreiben vom 03.07.2018 teilte der Landesverband Bayern e.V. folgendes mit:

„Das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH), Landesverband Bayern e.V., wird aktuell und bis auf Weiteres keine Überlegungen für einen neuen Standort in Ihrer Region anstellen. Aufgrund der knappen personellen sowie finanziellen Ressourcen konzentriert sich der DJH Landesverband auf den Erhalt und die Modernisierung seines bestehenden Netzes an bayerischen Jugendherbergen. Gleichwohl stellt es der DJH Landesverband der Stadt frei, eine Jugendübernachtungseinrichtung zu begründen und zu betreiben bzw. betreiben zu lassen und diese „Jugendherberge“ zu nennen. Eine Eingliederung als Partner-Jugendherberge in das Netz der bayerischen Jugendherbergen im DJH Landesverband Bayern e.V. kann aber leider nicht zugesagt werden, da der Verband derzeit keine Ausweitung des Spektrums an angeschlossenen Partner-Jugendherbergen beabsichtigt.“

Mit Schreiben vom 05.07.2018 hat das Jugendamt eine Zwischennachricht an die

Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Fruth, gesandt und den Sachstand mitgeteilt.

Am 23.07.2018, 14.00 Uhr gab es ein Gespräch mit Herrn Norbert Stöckl, Kreisvorsitzender des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA, Kreisstelle Amberg-Sulzbach, bei dem die bisherige Situation erläutert wurde. Konkret fragten wir Herrn Stöckl, ob der Hotel- und Gaststättenverband oder eines seiner Mitglieder eventuell Interesse hätte, eine Jugendübernachtungseinrichtung in Amberg zu begründen und zu betreiben. Herr Stöckl hat die Anfrage sowohl beim nächsten Kreistreffen Mitte August 2018 als auch beim Bezirk in Regensburg zur Sprache gebracht und eine Umfrage durchgeführt. Mit E-Mail vom 14.09.2018 teilte Herr Stöckl mit, dass auf seine Umfrage hin keine einzige Meldung von seinen Kollegen kam, in Amberg eine Jugendübernachtungseinrichtung zu begründen und zu betreiben.

Dieser Sachstand wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9. Oktober 2018 als Bekanntgabe mitgeteilt.

Nachdem weder das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) noch jemand aus den Reihen der Mitglieder des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Interesse hat, eine Jugendübernachtungseinrichtung in Amberg zu begründen und zu betreiben, bliebe noch die Möglichkeit, dass die Stadt Amberg als Träger und Betreiber fungiert.

Bei einer Jugendübernachtungseinrichtung handelt es sich jedoch um keine Einrichtung der Jugendarbeit und damit keine Pflichtaufgabe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Aus diesem Grund, raten wir davon ab, dass die Stadt Amberg selbst als Träger und Betreiber einer Jugendübernachtungseinrichtung (wie z.B. Jugendherberge, Jugendgästehaus, Hostel, etc.) tätig wird.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

---

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

---

Dr. Knerer-Brütting  
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Hauptausschusses  
Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt Registratur